

Erstausgabe
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Zeilenzeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Sicherung des Verkehrs auf dem Schönheiderhammer-Muldenhammer-Communicationswege die theilweise Absperrung der zwischen den Eisenbahnstationen Nr. 197 und 198 und unmittelbar an dem genauuten Wege stehenden Felsböschung sich erforderlich gemacht, wird dieser Weg auf die Zeit der vom

22. October bis mit 7. November 1877

vorzunehmenden Sprengungsarbeiten gesperrt und der Fahrverkehr auf die Eibenstock-Auerbacher Chaussee bez. den Eibenstock-Hundshübeler Communicationsweg über Eibenstock verwiesen. Zur Nachachtung wird Solches andurch bekannt gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 18. October 1877.

In Interimsverwaltung: **Freiherr von Birsing**, Regierungsassessor.

St.

Auf Fol. 129 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock ist in Folge Anzeige vom 11. dieses Monats am heutigen Tage die Firma

H. Klemm in Eibenstock

und als deren Inhaber Herr Handelsmann **Carl Samuel Hermann Klemm** in Eibenstock verlaublich worden.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 17. October 1877.

Landrod.

S.

Ueber die Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren in ihrer Beziehung zur Kindersterblichkeit.

Der ärztliche Bezirksverein der Stadt Leipzig hat in seinen beiden letzten außerordentlichen Monatsversammlungen (Juni und Juli 1877) auf Grund eingehender Berathung beschlossen, die nachfolgenden Sätze zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren erfordert die sorgsamste und aufopferndste Pflege. Der Mensch, das vollkommenste aller Geschöpfe, tritt im allerhülfsbedürftigsten Zustande ins Dasein ein; sein körperliches Befinden, seine Bedürfnisse, seine gesunden und krankhaften Verhältnisse müssen in dieser Zeit fortwährend auf das Genaueste beobachtet und gewissenhaft berücksichtigt werden.

Drückt sich die Schwierigkeit einer erfolgreichen Kinderpflege schon in der Thatfache aus, daß Zwillinge, selbst unter den Augen aufmerksamer Mütter, viel seltener am Leben erhalten bleiben, so kann es nicht Wunder nehmen, daß jede Rossenerziehung eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeit der Kinder wahrnehmen läßt. Um von dem Gewerbe gewissenloser Ziehmütter (Engelmacherinnen) ganz zu schweigen, genügt schon der Hinweis darauf, daß selbst die am Besten eingerichteten und am Vorzüglichsten beaufsichtigten und verwalteten Findel- und Waisenhäuser stets weit ungünstigere Erfolge erzielen, als die Erziehung der Kinder in einzelnen Familien.

Die hauptsächlichsten Erfordernisse für die gedeihliche Erziehung der Kinder sind: 1) reichliche Zufuhr reiner Luft; 2) peinlichste Reinlichkeit mit körperlicher Hauptpflege durch Bäder; 3) genügende Gewährung des einzig passenden Nahrungsmittels: der Mutter- resp. Ammenmilch. Von welcher unmittelbarem Einflusse die Art der Kinderpflege auf die Häufigkeit der Erkrankungen und die Höhe der Sterblichkeit ist, beweist die Bevölkerungsstatistik in unwiderleglichen hohen Ziffern. Bekannt ist das auffallend ungünstigere Sterblichkeitsverhältniß der unehelichen gegenüber den ehelichen Kindern. Von den ohne Mutterbrust aufgezogenen Kindern starben bei ungünstigen, örtlichen und Witterungsverhältnissen selbst 80 Procent in den ersten Jahren.

Wiederholt muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß keine Mutter sich ohne die dringendsten Nothstände dem Selbststillen entziehen, und schon während der Schwangerschaft auf zweckmäßige Belebung der Brüste und sorgsame Vorbereitung der Brustwarzen Bedacht nehmen, später durch passende Wahl ihrer Nahrungs- und Genussmittel sich die Fähigkeit dazu dauernd erhalten, keineswegs aber die nächste Gelegenheit schleunigst benutzen sollte, um ein Entwöhnen (viel häufiger ist es ein „Absetzen“) ihrer Kinder erlaubt zu halten. Selbst wenn während des Stillens der Mütter Erscheinungen eintreten sollten, wie: das erste und selbst oft auch das zweite Wiedereintreten der Periode, mäßige Erscheinungen von Blutarmuth der Mutter, leichte Rückenschmerzen derselben, so darf doch dasselbe nicht ohne Erfordern ärztlichen Rathes eingestellt werden. — Wo die Mutter- oder Ammenbrust aber nicht ganz ausreicht, das Kind zu sättigen, ist die Darreichung des Vorhandenen neben anderen Nahrungsmitteln der lediglich künstlichen Ernährung stets vorzuziehen.

Es giebt kein absolutes Ersatzmittel der Muttermilch, d. h. kein unter allen Umständen, also auch unter ungünstigen Witterungs- und Localverhältnissen so vollständig für Kinder im ersten Lebensjahre gleich geeignetes, vor Verfälschungen und etwa eintretenden Umwandlungsprocessen (sowohl vor der Einführung als auch bei der Verdauung) gleich geschütztes und schützendes Nahrungsmittel!

Die künstliche Ernährung hat auch bei anfänglich scheinbar gutem Gedeihen der Kinder ungemein häufig noch in den späteren Kinderjahren Störungen im Knochenwachsthum und serophulöse Erkrankungen zur Folge.

Wo die frische Milch der Hausthiere (Eselinnen, Kühe, Ziegen) zur Beihülfe oder zum Ersatz der Muttermilch für Kinder im ersten Lebensjahre angewendet wird, hat nicht nur anfänglich eine dem Alter und der Constitution der Kinder entsprechende Verdünnung derselben einzutreten, sondern es soll auch, wo es möglich ist, nur das Product eines und desselben milchenden gesunden Thieres unter sorgfältiger Auswahl eines guten, möglichst sich gleich bleibenden Futters für dasselbe gewählt werden. — Alle Geschirre und Gefäße, in welche die Milch gemolken, in denen sie geholt, gekocht, aufbewahrt und gereicht wird, dürfen nur nach wiederholter gründlicher Reinigung und Spülung wieder in Gebrauch genommen werden! — Es empfiehlt sich, jede Portion vor der Darreichung nochmals aufzukochen. — Eine Darreichung in regelmäßigen Zwischenräumen hat, consequent fortgesetzt, nach kurzer Zeit den großen Vortheil, die Verhütung der Kinder durch die überaus schädlichen Lufschbentel, Zulpe und Gummihütchen entbehrlich zu machen.

Wiewohl jede beliebige Krankheit dem künstlich aufgezogenen und darum minder widerstandsfähigen, weil minder gut gestährten Kinde gefährlich werden kann, so ist doch besondere Aufmerksamkeit und baldige Wahl einer besser geeigneten Nahrung geboten und bei schneller oder langsamer aber stetiger Abnahme der Körperfülle, beim Auftreten zahlreicher Eiterbeulen (Abscesse) und bei Störungen in den Verrichtungen des Darmcanals, die besonders bei hohen Temperatursteigerungen mit Trockenheit, namentlich also im Sommer, bei zahlreicher und dichter Bevölkerung, sich gern zur sogenannten Kindercholera steigern.

Diese sogenannte Kindercholera, welche alljährlich die meisten Opfer der Kinderwelt, wo nicht der ganzen Bevölkerung fordert, bedroht bis weit ins zweite Lebensjahr hinein alle Kinder, die ganz ohne Mutterbrust aufgezogen oder zu zeitig entwöhnt wurden. Besonders verderblich ist meist die Kindercholera allen denjenigen Kindern, die schon eine der vorgenannten Krankheitserscheinungen dargeboten haben, oder die schon einige Zeit lang anhaltend, oder in meist kürzeren als wöchentlichen Pausen wiederholt das Auftreten flüssiger oder dünnbreiiger Darmentleerungen von grüner, weißer oder auch gelbbrauner Farbe mehrmals täglich bei scheinbar sonstigem Wohlbefinden beobachten ließen. — Wird dieser meist für unbedeutend gehaltene, oder, weil in der Zahnungszeit vorkommend, vermeintlich sogar als heilsam erachtete Warnungsdurchfall nicht beachtet, nicht sofort die Ernährung durch Thiermilch oder solche Ersatzmittel, die aus oder mit Milch bereitet werden, eingestellt oder die passende sonstige Behandlung nach ärztlicher Anordnung streng auszuführen verabsäumt,